WP-06-218 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: Samy Charchira (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 217 bis 221:
innermuslimischen und interreligiösen Dialog sowie Initiativen für Demokratie und gegen Demokratiefeindlichkeit. ~~Wo Verbände sich nicht eindeutig vom Islamismus abgrenzen, von anderen Staaten vollständig emanzipieren oder nicht für unsere demokratischen Grundwerte einstehen, beenden wir die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen.~~Wir unterstützen Reformbestrebungen innerhalb konservativer Verbände und Religionsgemeinschaften und fördern innerverbandliche demokratische Strukturen, Transparenz sowie die Mitbestimmung von Mitgliedern, Frauen und Jugendlichen, auch finanziell. So stärken wir ihre Unabhängigkeit von Einflussnahme und Finanzierung aus dem Ausland. Die Zusammenarbeit des Landes mit Religionsgemeinschaften beruht auf transparenten Kriterien, die für alle gleichermaßen gelten. Bei begründeten Zweifeln erfolgt eine rechtsstaatliche Prüfung mit Anhörung. Wir bauen Jugendverbände als Träger demokratischer Nachwuchsarbeit aus.

Begründung

Religionsgemeinschaften und Verbände sind in einer pluralen Gesellschaft wichtige Orte von Gemeinschaft, Bildung und sozialem Engagement. Zugleich gilt: Wo Verbände intransparent geführt werden, Mitglieder, Frauen und Jugendliche kaum mitbestimmen können oder die Finanzierung wesentlich aus dem Ausland stammt, steigt die Gefahr äußerer Einflussnahme. Der Antrag setzt deshalb nicht auf Misstrauen oder Pauschalverdacht, sondern darauf, die demokratische Verfasstheit der Verbände von innen zu stärken.

Reformbestrebungen innerhalb konservativer Verbände sind ein wirksamer Hebel, den der Staat bislang kaum nutzt. In vielen Gemeinschaften gibt es Mitglieder, Frauen- und Jugendgruppen, die mehr Transparenz, Beteiligung und eine stärkere Verankerung in Deutschland wollen. Diese Kräfte brauchen Rückhalt, Beratung und Ressourcen, damit sie sich gegenüber Beharrungskräften behaupten können. Die finanzielle Förderung innerverbandlicher demokratischer Strukturen schafft dafür die materielle Grundlage. Wer Mitbestimmung stärkt, macht Verbände zugleich weniger abhängig von einzelnen Geldgebern, Entsendungen und Vorgaben aus dem Ausland. Der Schutz vor Einflussnahme gelingt so durch Unabhängigkeit und Selbstorganisation, nicht durch Ausschluss.

Die Zusammenarbeit des Landes mit Religionsgemeinschaften braucht verlässliche Maßstäbe. Transparente Kriterien, die für alle gleichermaßen gelten, schaffen Rechtssicherheit und Gleichbehandlung. Sie verhindern, dass einzelne Gemeinschaften unter Generalverdacht gestellt werden, und sie machen für alle Beteiligten nachvollziehbar, woran Kooperationen gemessen werden. Das stärkt zugleich die Akzeptanz staatlichen Handelns bei den Religionsgemeinschaften selbst.

Bei begründeten Zweifeln soll das Land nicht auf Vermutungen oder politische Stimmungen reagieren, sondern rechtsstaatlich prüfen. Eine Prüfung mit Anhörung gibt den betroffenen Verbänden die Möglichkeit, Vorwürfe zu entkräften oder Missstände abzustellen. Sie sichert faire Verfahren und macht Entscheidungen belastbar, auch vor Gericht. Das Land behält damit die Möglichkeit zu handeln, wenn Probleme tatsächlich vorliegen, ohne die Zusammenarbeit insgesamt in Frage zu stellen.

Jugendverbände sind schließlich Orte, an denen junge Menschen demokratische Praxis einüben: Sie wählen Vertretungen, übernehmen Verantwortung, führen Debatten und lernen, Kompromisse auszuhandeln. Als Träger demokratischer Nachwuchsarbeit prägen sie die nächste Generation von

Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern in den Gemeinschaften und in der Gesellschaft. Ihr Ausbau ist damit eine Investition in Demokratiebildung, Prävention und die langfristige Öffnung und Weiterentwicklung der Verbände.

Unterstützer*innen

Anas Al-Quraan (KV Düsseldorf); Barbara Flatters (KV Düsseldorf); Astrid Wiesendorf (KV Düsseldorf); Ingelore Fohr (KV Düsseldorf); Frederik Franz Hartmann (KV Düsseldorf); Anne Sommer (KV Düsseldorf); Jürgen Waibel (KV Düsseldorf); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Jannis Oppermann (KV Köln); Sabine Yündem (KV Remscheid); Jakob Gintars (KV Bonn); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Nelli Foumba Soumaoro (KV Hamm); Svenja Kruse-Glitza (KV Düsseldorf); Marlene Eichholtz (KV Düsseldorf); Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Kathrin Oeltjen (KV Gelsenkirchen); Fatime Sahin (KV Dortmund); Sarah Jentsch (KV Duisburg)